

19. Nutzung des alten Jugendhaus Rheindorf
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie
Wähler vom 09.06.11
1113/2011

Während der Beratung zu diesem TOP vertritt Herr Christoph Kürz (SPD)
Herrn Martin Krampf (SPD).

Herr Beig. Mues und Frau Zlonicky erläutern, dass der Standort des
Jugendhauses Rheindorf planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35
Baugesetzbuch (BauGB) einzuordnen ist. Der Flächennutzungsplan stellt
Grünfläche / Parkanlage sowie für soziale Zwecke dienendes Gebäude /
Jugendhaus dar.

Für die Realisierung einer (privaten) Schießanlage mit Außenschieß-
ständen wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Umweltbericht
erforderlich. Alternativ könnte geprüft werden, ob für einen eingehausten
Schießstand die Änderung des Flächennutzungsplanes und des
Landschaftsplanes ausreichend und weniger aufwändig wäre
(Genehmigung nach § 35 (2) BauGB als Sonstiges Vorhaben). Die
Verfahren sind nicht im Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung
enthalten.

Konkretere Aussagen können erst bei Vorlage konkreter Angaben
gemacht werden.

Herr Christoph Kürz (SPD) beantragt die Vertagung des Antrages um
einen Turnus, damit in den Gremien der Sozialen Stadt Rheindorf beraten
werden kann, ob die Nutzung als zentrales Vereinsgebäude für alle
Rheindorfer Vereine nicht sinnvoller wäre, u. a. auch im Hinblick auf die
Sanierungskosten.

Abstimmung über den Vertagungsantrag:

dafür: 8 (4 SPD, 2 BÜRGERLISTE, 1 pro NRW, 1 OP)
dagegen: 9 (5 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Freie
Wähler)

Damit ist der Vertagungsantrag abgelehnt.

Persönliche Notizen:

**Beratungsergebnis aus der 14. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am 27.06.2011
Öffentliche Sitzung**

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

dafür: 10 (5 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Freie
Wähler, 1 pro NRW)

dagegen: 7 (4 SPD, 2 BÜRGERLISTE, 1 OP)

28.06.11
Ulrike Detering
 8856

Persönliche Notizen: